

Stand November 2020

Wichtige Informationen zum Berufspraktikum für

- Teilnehmer*innen des Lehrgangs für andere Bewerber*innen
- Teilnehmer*innen der Weiterbildungsmaßnahme am Pädagogischen Institut
- Externe Bewerber*innen

Liebe künftige Berufspraktikant*innen/Erzieher*innen im Anerkennungsjahr,

aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie werden keine Informationsveranstaltungen für das Berufspraktikum stattfinden.

Sie finden alle wichtigen Informationen auf dieser Website:

- ✓ Merkblatt zum Berufspraktikum
- ✓ Erste Schritte für LAB/PI und Externe Bewerber*innen

Standort Berufspraktikum:

Das Berufspraktikum findet an den beiden Standorten Ruppertstraße und Schlierseestraße statt. Der Standort Schlierseestraße unterrichtet in der Schlierseestraße und in der Filialschule Balanstraße 208, 81549 München.

Das Berufspraktikum Standort Ruppertstraße unterrichtet **ausschließlich** in der Filialschule Tumblingerstraße 6, 80337 München.

→**Welchem Standort Sie zugeteilt werden, ist im Moment noch offen.**

Bearbeitung der Praktikantenverträge bzw. Vorverträge:

Frau Koch-Hierl ist Ihre Ansprechpartnerin für die Bearbeitung der Praktikantenverträge bzw. Vorverträge:

Kontakt: helga.kochhierl@muenchen.de

Bitte geben Sie auch eine Telefonnummer bekannt, damit ich Sie bei Bedarf zurückrufen kann.

Verträge per Post an:

Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik
Ruppertstraße 3
80337 München
zu Händen Frau Koch-Hierl

Stand November 2020

Genehmigung der Praktikantenstelle

Die Durchführung des Berufspraktikums bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Fachakademie. (§16 FakO)

Ohne die Genehmigung des Vertrages kann Ihr Anerkennungsjahr nicht beginnen. Sie können den Vertrag nach der Genehmigung nur in Absprache mit der Fachakademie auflösen.

Nach dem Theorieabschluss und den bestandenen Prüfungen ist eine "Pause" von maximal **3 Jahren möglich**, danach "verfällt" der Theorieabschluss. *"In das Berufspraktikum darf nur eintreten, wer innerhalb der vergangenen drei Jahre den ersten Prüfungsabschnitt ... bestanden hat."* (siehe FakO)

Wechsel des Tätigkeitsfeldes

Im Sinne der Breitbandausbildung ist für das Berufspraktikum ein Wechsel des Tätigkeitsfeldes **zwingend**, wenn bis zum Beginn des Berufspraktikums Erfahrungen in nur einem Tätigkeitsfeld vorliegen (Sie haben bis jetzt z.B. nur im Arbeitsfeld Kindergarten gearbeitet).

„Die Ausbildung ermöglicht Orientierung und Überblick in einem komplexen Berufsfeld mit seinen miteinander vernetzten und verzahnten Arbeitsfeldern und vermittelt eine theoretische und praktische Ausbildung in mindestens zwei Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe.“ (Lehrplan für die Fachakademie für Sozialpädagogik S.6)

—→**Der Wechsel bezieht sich auf das Tätigkeitsfeld aber nicht auf den Träger!**

Sie können beim Träger bleiben, müssen aber z.B. vom Arbeitsfeld Kindergarten in den Hort wechseln.

Sollten Sie Erfahrungen in zwei unterschiedlichen Arbeitsfeldern nachweisen können, empfehlen wir Ihnen einen Stellenwechsel, um Rollenkonflikte zu vermeiden.

Um Ihre beruflichen Vorerfahrungen überprüfen zu können, benötigen wir immer einen Nachweis über Ihren bisherigen beruflichen Einsatz in den entsprechenden Arbeitsfeldern. Diesen legen Sie bitte dem Vorvertrag/ Praktikantenvertrag bei.

Anerkannt wird z.B. ein einjähriges soziales Jahr oder das Sozialpädagogische Seminar (einjährig/zweijährig). Nicht anerkannt werden kurze Praktika z.B. ein Praxistag wöchentlich in der Kinderpflegeausbildung.

Merkblatt: Wechsel des Tätigkeitsfeldes (Homepage)

Stand November 2020

Dauer des Berufspraktikums (BP) und mögliche Formen:

Vollzeitform: 12 Monate (in der Regel 38,5/39,0 Std. wöchentliche Arbeitszeit)

Mindestens aber 30 Std! wöchentliche Arbeitszeit (mind. 23. Std. Erziehungsdienst)

Keine Kürzung der schulischen Vorgaben sowie Seminarstunden!

→ Bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von nur **30 – 34 Std.** ist mit dem Vorvertrag/Praktikumsvertrag eine kurze **schriftliche Begründung** einzureichen. (Anlage 1, Nr.2 Satz 3 FakO)

Teilzeitform: unter 30 Std. = 24 Monate BP

(in der Regel 19,25/20 Std. wöchentliche Arbeitszeit)

Möglichkeit der Verkürzung:

Pädagogischer oder sozialpädagogischer Abschluss und mindestens 3 Jahre hauptberufliche Tätigkeit in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld. Ein Wechsel des Tätigkeitsfeldes ist in der Regel erforderlich. (§3 Abs. 2 Satz 3 FakO)

Merkblatt: Verkürzung des Berufspraktikums (Homepage)

Rücksprache mit Frau Koch-Hierl

Anforderungen an die Praxisstelle

- ✓ **Das Praxismentoring** übernimmt eine **pädagogische Fachkraft mit mehrjähriger Berufserfahrung** (mind. 2 Jahre nach BP).
z.B. Erzieher*in, Sozialpädagog*in...nicht möglich: Kinderpfleger*in, Heilerziehungspfleger*in.
- ✓ Die tarifliche **Bezahlung** im BP oder in Anlehnung an den Tarif ist gewährleistet (ca. 1.627,02. € brutto)
- ✓ **Gewährung der Vorbereitungszeit:**
3 Stunden für schulische Aufgaben bei Vollzeit (FakO)
Vorbereitungszeit für die Einrichtung/pädagogische Arbeit: individuell: 2 bis 3 Stunden sinnvoll.

Das Genehmigungsverfahren:



1. Verträge vollständig und bitte in gut lesbarer Druckschrift ausfüllen!
2. Unterschrift nicht vergessen!
3. Abgeben an der Fachakademie (siehe Zuständigkeit)
4. Genehmigung

Stand November 2020

Genehmigungsverfahren bei Träger LHM:

Sie erhalten nach Überprüfung des Vorvertrages einen schriftlichen Bescheid über die Genehmigung der Praxisstelle.

Der Träger LHM schließt mit Ihnen den endgültigen Praktikumsvertrag ab.

Die Fachakademie erhält von Ihnen eine Kopie dieses Vertrages.

Genehmigungsverfahren bei allen anderen Trägern:

Nach Überprüfung des Praktikumsvertrages erhält die/der Studierende oder die Bewerberin/der Bewerber wie auch der jeweilige Träger durch die Fachakademie die

Genehmigung der Praxisstelle und das Original bzw. die Kopie des

Praktikumsvertrages. Eine Kopie des Praktikumsvertrages verbleibt an der Fachakademie.



Vorlage des Vorvertrages bzw. Praktikantenvertrages bis
spätestens **11.06.2021!!!**

Wichtig!!!! Sollten Sie bis zum 11.06.21 noch keinen Praktikantenvertrag/Vorvertrag eingereicht haben, informieren Sie bitte umgehend Frau Koch-Hierl über den Stand ihrer Suche per Mail.



Wir wünschen Ihnen jetzt erst einmal viel Erfolg in diesem Schuljahr und freuen uns darauf, Sie im Anerkennungsjahr begleiten zu dürfen!

PS: Auf Seite 5 finden sie noch Tipps zum Ausfüllen des Praktikantenvertrages/
Vorvertrages.

Stand November 2020

Tipps zum Ausfüllen des Vorvertrages (LH München) und Praktikantenvertrages (alle anderen Träger)

Bitte in Druckschrift und gut lesbar ausfüllen. Ihre Kontaktdaten sind wichtig!

Seite 1: Angaben zu Berufspraktikant*in, Träger und Praxisstelle:

Seite 2:

- ✓ Wir benötigen **zu jedem** aufgeführten Punkt Informationen – sonst können wir den Vertrag nicht genehmigen!!!!
- ✓ Bitte notieren Sie auch Ihre Aufgaben als Berufspraktikant*in. Sie können auch ein zusätzliches Blatt einlegen.
- ✓ “Die Praktikumsstelle wurde von der umseitig genannten Fachakademie genehmigt“ bedeutet: Wurde in dieser Einrichtung schon einmal eine Stelle für das Berufspraktikum von unserer Fachakademie genehmigt?

Seite 3:

Dauer: muss 1 Jahr sein- also in der Regel: 1.9.21 bis 31.8.22

Wir empfehlen immer eine Probezeit zu vereinbaren.

Seite 4:

Vergütung: Bitte die Summe also z.B. 1.700 € eintragen und den entsprechenden Tarif ankreuzen. Das Gehalt muss mindestens dem Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des Sozial- und Erziehungsdienstes (TVöD) entsprechen. Höher darf es immer sein!

Rechenbeispiel

Arbeitszeit wöchentlich: gesamt:	39 Stunden
Erziehungsdienst	33 Stunden

Vorbereitungszeit für päd. Arbeit	03 Stunden
Zeit für schulische Vorbereitung	03 Stunden

Wozu nutzen Sie die pädagogische Vorbereitungszeit?

z.B. für Dokumentation von Beobachtungen, Vorbereitung des wöchentlichen Praxisdialoges, Vorbereitung von Aktivitäten...

Wozu nutzen Sie die schulische Vorbereitungszeit?

Erstellen des Ausbildungsplanes, Schriftliche Planung Besuch, Bericht

Bitte die Unterschrift nicht vergessen!